

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 06. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2014) und **Antwort**

Veranstaltungen des Verfassungsschutzes an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln) ist es Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde, neben den dort genannten staatlichen Institutionen auch die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten.

Der Verfassungsschutz handelt gemäß seinem gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit zu unterrichten, wenn er in Veranstaltungen über extremistische Bestrebungen informiert. Präventionsarbeit in allen Extremismusbereichen ist dem Senat besonders wichtig. Hierunter fällt auch die Information über Aktivitäten zur Werbung und Bindung junger Menschen durch extremistische Gruppierungen. Die Informationsveranstaltungen, die der Berliner Verfassungsschutz in Bildungseinrichtungen durchführt, dienen der Erfüllung des gesetzlichen Informationsauftrags.

Entsprechend diesem Auftrag bietet der Berliner Verfassungsschutz auf Anfrage von Schulen Informationsveranstaltungen (Vorträge und Diskussionsveranstaltungen) zu den einzelnen Extremismusbereichen an. Diese Informationsveranstaltungen werden ausschließlich für Jugendliche ab der Jahrgangsstufe 10 durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Anfragen zu den Drucksachen 17/12 714, 17/11 225 und 16/15 556 verwiesen.

1. Welche konkreten Inhalte werden in den folgenden Vorträgen des Berliner Verfassungsschutzes an Schüler/innen und Schüler vermittelt:

- a) „Arbeitsweise des Verfassungsschutzes“
- b) „Rechtsextremismus“
- c) „Salafismus“
- d) „Extremismusbereiche“?

Zu 1.: In den Informationsveranstaltungen, die der Berliner Verfassungsschutz für Schulen anbietet, wird über die Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung aufgeklärt.

Zu 1a): In dem Vortrag zum Thema „Arbeitsweise des Verfassungsschutzes“ werden die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland, das Trennungsgebot, das Konzept der wehrhaften Demokratie, die freiheitliche demokratische Grundordnung, Zweck, Aufgaben und Arbeitsweise entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sowie die Kontrolle des Berliner Verfassungsschutzes erläutert.

Zu 1b) bis 1d): Es wird über extremistische Bestrebungen informiert. Dazu werden die Arbeitsschwerpunkte der Phänomenbereiche, in der Regel anhand einzelner extremistischer Organisationen, dargestellt. Es wird aufgezeigt, worin bei diesen Organisationen die Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung bestehen und wie die Phänomene von Strömungen abzugrenzen sind, die sich im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen.

2. Welche konkreten Lernziele und welche konkreten Kompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler in den in der Frage 1 a) bis d) genannten Veranstaltungen des Verfassungsschutzes erwerben?

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Lernmethoden welcher Didaktik kommen in den in der Frage 1 a) bis d) genannten Veranstaltungen des Verfassungsschutzes zum Einsatz, um die Lernziele zu erreichen und um den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu sichern?

Zu 3.: Zu den Informationsveranstaltungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Verfassungsschutzes von Lehrerinnen und Lehrern eingeladen. Die didaktische Einbettung der Informationsveranstaltung obliegt den Lehrkräften. Vergleiche hierzu die Beantwortung der Anfragen zu der Drucksache 17/12 714.

4. Welche Lehr- und Lernmittel bzw. welche Unterrichtsmaterialien kommen in den in der Frage 1 a) bis d) genannten Veranstaltungen des Verfassungsschutzes zum Einsatz, um die Lernziele zu erreichen und um den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu sichern?

Zu 4.: Auf Wunsch werden die vom Berliner Verfassungsschutz herausgegeben Broschüren ausgelegt. Vergleiche hierzu die Beantwortung der Anfragen zu der Drucksache 17/12 714.

5. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage beteiligt?

6. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 5. und 6.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Berlin, den 19. März 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2014)